Die DAF.-Schulung

Schriftenreihe für die Schulungswalter der Deutschen Arbeitsfront

Folge C
Heft 1

Herausgegeben vom Schulungsamt der DAF.
Verantwortlich: Amtsleiter Pg. Dr. Wagner

Heinrich Härtle:

Berufsständische Vereine als Machtinstrumente des Politischen Katholizismus

Vorwort von Reichsleiter Dr. Ley

Nur für Schulungszwecke, nicht zur Veröffentlichung bestimmt!

Vorliegende Arbeit ist in hohem Maße geeignet, die Gefahren des Politischen Katholizismus für den deutschen Arbeiter aufzuzeigen.
Sie entspricht meinen eigenen Gedankengängen, und ich wünsche, daß jeder Inhaber einer Dienststelle der Deutschen Arbeitsfront sich eingehendst mit ihr beschäftigt.

Berlin, 18. März 1937.

Dr. R. Ley.

Berufsständische Vereine als Machtinstrumente des Politischen Katholizismus

Seite

I. Geschichtliche Entwicklung

Je mehr der Politische Katholizismus an unmittelbarer weltlicher Macht einbüßte, desto eifriger gründete er katholische Organisationen aller Art. Was er an direkter Gewalt verlor, versucht er seither auch auf dem Umweg über die „Vereine" zurückzugewinnen.

Den stärksten Machtzuwachs gewann der Politische Katholizismus durch die katholischen Arbeiterorganisationen (Vereine, Gewerkschaften). Sie waren von Anfang an Mittel zum politischen Zweck. Nach außen wollten sie die soziale Lage des Arbeiters heben. Der innere Zweck der Organisationen aber war die Gewinnung des Arbeiters für die Ziele des Politischen Katholizismus. Die sozialen Leistungen waren nur Vorwand. Natürlich werden diese Kreise das stets bestreiten. Jedoch alle Verdrehungen können ein Zeugnis nicht abschwächen, das Zeugnis des Erfolges. Der Erfolg ist der unwiderlegbare Beweis für die eigentliche Aufgabe jener Arbeitervereine und Gewerkschaften. Und der Erfolg zeigt eindeutig: Diese Organisationen haben die soziale Frage nirgends gelöst, doch sie haben überall die Macht des Politischen Katholizismus entscheidend verstärkt. Ihre Scheinaufgabe wurde nie erreicht, doch immer waren sie ein erfolgreiches Mittel für den politischen Zweck.

Wenn heute vom Politischen Katholizismus behauptet wird, diese Vereine müßten weiter bestehen, denn sie hätten geschichtliche Verdienste, weil sie einmal den Marxismus bekämpften, so ist dieser Einwand lächerlich genug. Allerdings, einmal „kämpften" sie wider den Marxismus, es ist schon sehr lange her. Doch auch damals nur aus anderen Gründen. Die entsetzliche soziale Lage im vorigen Jahrhundert trieb den Arbeiter in die Fangarme des Marxismus. Und weil der Marxismus der schlimmste Feind jeder Religion ist, gingen diese Arbeiter auch für den Politischen Katholizismus verloren. Deshalb brauchte er Mittel, um diese Arbeiter zu erfassen oder zurückzugewinnen. In diesem Augenblick erst entdeckte der Politische Katholizismus die sozialen Nöte des Arbeiters, und in jener Zeit begann der „Kampf" gegen den Marxismus. Aber, wenn zwei das-

selbe tun, ist es nicht das gleiche. Wenn der Politische Katholizismus den Marxismus befeindet, dann nicht, um dem Arbeiter ein sozialistisches Vaterland zu erobern, sondern um den Arbeiter für die Zentrumspartei zu gewinnen. So war auch dieser Kampf gegen den Marxismus kein Kampf für den Arbeiter, sondern ein Konkurrenzkampf um den Arbeiter, ein Kampf um die politische Macht. Schon damals waren die Arbeiterorganisationen Mittel für politische Ziele, und sie sind es immer geblieben.

Stets war das landesverräterische Zentrum die Partei des Politischen Katholizismus, stets waren die katholischen Arbeiterorganisationen die Krücken des Zentrums. Für diese Tatsache könnte man endlose Beweise aufführen. Die jüngste Vergangenheit hat es uns allen bewiesen. Und für die fernere Vergangenheit genügt ein Zitat: Graf Edoardo Soderini schreibt in seinem Buche „Leo XIII. und der deutsche Kulturkampf" mit apostolischer Imprimatur vom 21. Dezember 1934: „Ketteler wollte das Volk der Kirche wieder zuführen. Er gründete und förderte daher die katholischen Arbeitervereine und bildete mit ihnen jene Arbeiterscharen, die einst einen Großteil des Zentrums ausmachen sollten." (S. 28.)

Das war die Aufgabe der katholischen, berufsständischen Vereine, dazu dienten dann auch die christlichen Gewerkschaften, und die theoretischen Voraussetzungen für beide wurden geschaffen durch die „sozialen" Enzykliken der Päpste. Zweifellos hatte der Politische Katholizismus damit Erfolge. Zwar nie konnte er die soziale Frage lösen, im Gegenteil, man kann beinahe sagen, je größer sein politischer Einfluß, um so schlimmer war die soziale Lage. Aber der Politische Katholizismus gewann durch diese Organisationen politische Macht, mehr oft als im Mittelalter, und in diesem Sinne haben die berufsständischen Vereine ihren Zweck erfüllt.

II. Das Verbot der Doppelmitgliedschaft

Der Nationalsozialismus hat die Parteien aus Deutschland hinausgefegt. Auch die schwarzrote Zentrumspartei fand ein klägliches Ende. Brüning, Mönius, Kaas usw. mußten aus dem politischen Leben verschwinden. Das deutsche Volk wurde frei von Zentrumsjuden und Parlamentsjesuiten. Trotzdem blieb die Kirche selbst unangetastet. Mit beispielloser Großmut ließ der Nationalsozialismus die Vergehen des Politischen Katholizismus unbestraft.

In der Hoffnung, der Politische Katholizismus würde seine Schuld durch um so eifrigere Hingabe an den neuen Staat abzutragen versuchen, in der Hoffnung und im Glauben an ähnliche Versprechungen, hat der nationalsozialistische Staat mit dem Vatikan sogar ein Reichskonkordat abgeschlossen und am 20. Juli 1933 unterzeichnet.

Der Sinn des Konkordats ist die Entpolitisierung des Klerus. Artikel 32 verbietet darum den Geistlichen und Ordensleuten die Mitgliedschaft und die Tätigkeit in politischen Parteien. Unter dieser Voraussetzung, daß der Klerus völlig auf Politik verzichtet, konnten die katholischen Vereine weiterbestehen. Auch den katholischen Vereinen hat der Staat ihre politischen Vergehen nicht nachgetragen. Die Vereine, welche jahrzehntelang die Politik des Zentrums, den Landes- und Volksverrat des Zentrums, die Versailles-, Dawes- und Young-Politik des Zentrums mitgemacht und mitgetragen hatten, durften weiterbestehen. Sie wurden sogar in Artikel 31 des Konkordats geschützt. Artikel 31 lautet:

> „Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und charitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen geschützt.
>
> Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder charitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31, Abs. 1, genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmung dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlichen Abmachungen zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten."

Wer diese Sätze heute liest, kann nicht bestreiten, daß der neue Staat die ehemaligen Zentrumsstützen mit einer Großmütigkeit behandelte, die kaum zu überbieten ist. Besonders, wenn man bedenkt, daß diese Vereine sich im ersten Halbjahr 1933 bereits derart herausfordernd und aufbaustörend benahmen, daß Dr. Ley sich schon am 22. Juni 1933 gezwungen sah, folgende Anordnung zu erlassen:

„Mit der Bildung der Deutschen Arbeitsfront sollte der Vielheit der Arbeitnehmer- und Unternehmerorganisationen gegenübergetreten werden. Nicht allein sollte damit der letzte Unterschlupf des Marxismus getroffen werden, sondern es sollte auch die unglückselige Zerklüftung der deutschen Arbeitsmenschen behoben werden. Kleinliche und eigensüchtige Subjekte wollen diese revolutionäre Tat nicht anerkennen und versuchen, mit Nachbildungen und Selbsthilfeorganisationen diese Arbeit zu schwächen. Es ist der Wille des Führers, daß außer der Deutschen Arbeitsfront keinerlei Organisationen mehr, weder der Arbeitnehmer noch Arbeitgeber existieren. Ausgenommen sind der ständische Aufbau und Organisationen, die einzig und allein der Fortbildung im Berufe dienen. Alle übrigen Vereine, auch sog. katholische und evangelische Arbeitervereine sind als Staatsfeinde zu betrachten, weil sie den großen Aufbau hindern und hemmen. Deshalb gilt ihnen unser Kampf, und es ist höchste Zeit, daß sie verschwinden."

Das Konkordat aber sollte den für die Volksgemeinschaft von allen erhofften Frieden bringen. Das Gegenteil trat ein. Die weitere Entwicklung war eine ständige Rechtfertigung des Erlasses von Dr. Ley vom 22. Juni 1933. Diese Vereine kamen trotz aller äußeren Beteuerungen nicht los vom Zentrumsgeist.

Ja, der Artikel 31 des Konkordates konnte gar nicht in Kraft treten, denn es war einfach unmöglich, ein Verzeichnis von Vereinen herauszugeben, welche jene Voraussetzungen erfüllten, um ihnen den Schutz des Artikels 31 zu genehmigen. Sie konnten keine Gewähr dafür bieten, „daß ihre Tätigkeit keinerlei parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Cha-

rakter" annimmt, denn der Geist der Christlichen Gewerkschaften und des Zentrums beherrschte sie weiter.

Diese Vereine waren weder juristisch noch politisch berechtigt. Man hat diese Vereine trotzdem nicht so behandelt, wie Staatsfeinde eigentlich zu behandeln sind. Doch das Verbot der Doppelmitgliedschaft blieb selbstverständlich aufrechterhalten. Die Wirkung des Verbotes zeigte dann die ganze nationale Disziplinlosigkeit des Politischen Katholizismus. Statt diese Vereine nun endlich aufzulösen, wagte man auch noch zu protestieren. „Hirten" und „Oberhirten" erließen plötzlich Protestschreiben und Protesttelegramme. Jene Bischöfe und Kardinäle versuchten schon wieder zu protestieren, jene, welche noch vor wenigen Jahren inmitten größter Not und angesichts der bolschewistischen Bedrohung nichts anderes wußten, als Hirtenbriefe gegen den Nationalsozialismus ins Volk zu schleudern und die deutschen Freiheitskämpfer der konfessionellen Ächtung und Hetze auszuliefern. Die wagten jetzt von Verfolgung zu jammern und die Auslandspresse mit Greuelpropaganda zu versorgen.

Dabei wurde keinem Mitglied jener Vereine das Geringste getan Die Mitgliedschaft bei diesen Zentrumsvereinen wurde nicht einmal verboten, nur die Doppelmitgliedschaft. Wer hat da ein Recht, zu protestieren? Was ist denn geschehen? Es verlangt doch schon der Anstand, daß man aus der DAF. ausscheidet, wenn man einem Verein angehört, der das Wesen der DAF. verneint und ihre Einheit stört. Es ist doch höchst unanständig und gar nicht „christlich", wenn man auf der einen Seite die Vorteile der DAF. genießen will, auf der anderen aber einem Verein angehört, der neben der DAF. keine Existenzberechtigung mehr besitzt. Entweder findet man seine sozialpolitische Betreuung in der DAF., dann hat man in keinem „Arbeiterverein" mehr etwas verloren, oder man sucht seine berufliche und soziale Betreuung bei katholischen Arbeitervereinen, dann hat man aus der DAF. zu verschwinden. Das verlangt allein der Anstand. Wer seine Arbeitsfront verrät, wer aus konfessionellem Eigendünkel die Gemeinschaft der Arbeit stören will, gehört aus dieser Gemeinschaft ausgestoßen. Die Kirche würde niemals dulden, daß ihre Gläubigen katholischen und evangelischen Vereinen gleichzeitig angehören. Mehr will das Verbot der Doppelmitgliedschaft auch nicht.

Besonders interessant ist, daß diese Vereine früher selbst diese Doppelmitgliedschaft verboten haben. Lt. „Bayr. Kurier" Nr. 315 vom 12. November 1923 erklärten sie ganz fromm: „daß nach § 5 der Verbandssatzung die Zugehörigkeit

zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft bei einem katholischen Arbeiter- oder Arbeiterinnen-Verein". Jetzt, weil nun die Bewegung die gleiche Maßnahme trifft, jetzt gibt es scheinheilige Proteste! Warum treibt der Politische Katholizismus einen Keil in die deutsche Arbeiterschaft, warum lösen sich diese „Vereine" nicht selbst auf?

Nein, man protestiert. Doch Dr. Ley hat mit einem kühnen Hieb diesen Anschlag auf die Volksgemeinschaft abgewehrt. Am 27. April 1934 hat er erneut auf das Verbot der Doppelmitgliedschaft hingewiesen:

„Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Mitglieder anderweitiger Berufs- und Standesorganisationen, insbesondere auch von konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen, nicht Mitglied der DAF. sein können. Wo Doppelmitgliedschaft bei der DAF. und einem der obengenannten Vereine besteht, ist die Mitgliedschaft zur DAF. sofort zu löschen. Begründung: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit will die Betriebsgemeinschaft gestalten. Diese wird nicht erreicht, wenn durch anderweitige Standes- und Berufsorganisationen, insbesondere konfessionelle Arbeiter- und Gesellenvereine, die, wie beobachtet wurde, schon wieder das Sammelbecken für ehemalige Gewerkschaftssekretäre bilden, die Betriebsgemeinschaft aufgespaltet wird. Gerade auch die Aufspaltung nach Konfessionen ist für eine Betriebsgemeinschaft widersinnig. Eine derartige Aufspaltung muß auf die Dauer zu Zwietracht in den Betrieben führen und steht damit dem Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit entgegen. Zugehörigkeit jedoch zu anderen konfessionellen kirchlichen Organisationen, die ausschließlich religiösen, kulturellen und karitativen Zwecken dienen, ist selbstverständlich auch für Mitglieder der DAF. gestattet."

Wenn schon „die Aufspaltung nach Konfessionen" für die Betriebsgemeinschaft widersinnig ist, so gilt das noch mehr für die Gesamtheit der Deutschen Arbeitsfront. Es gibt kaum ein Aufgabengebiet der Deutschen Arbeitsfront, in das nicht der politische Konfessionalismus eindringen möchte. Bewußt versucht man, nationalsozialistische Neuerungen und Formen für eigene Zwecke zu mißbrauchen und zu verfälschen.

Daß sich diese Vereine z. B. auf dem Gebiete der Berufs-

erziehung betätigen, beweist die Aufteilung der Kolpingsfamilie, die 16 Fachabteilungen für fast sämtliche Berufe umfaßt, und zwar:

Bäcker und Konditoren,	Metzger,
Maler,	Buchdrucker,
Schreiner,	Gärtner,
Schneider,	Kaufleute,
Metallhandwerker,	Bauhandwerker,
Friseure,	Stellmacher,
Elektriker,	Buchbinder,
Schuhmacher,	Polsterer usw.

Neuerdings werden sogar Fachabteilungen für Bauern innerhalb der Kolpingsfamilie gebildet.

Wie ist diese Aufteilung der Kolpingsfamilie nach rein berufsmäßigen Gesichtspunkten zu vereinbaren mit den Worten des Monsignore Hürth, der behauptet, daß sich die Kolpingsfamilie nur mit rein religiösen Dingen beschäftigt? Hiernach scheinen die konfessionellen Berufsvereine es für notwendig zu erachten, daß ihre Mitglieder mit ihrem Herrgott getrennt nach Berufen in Verbindung treten.

Ebenso hat auf evangelischer Seite der „Christliche Verein junger Männer" eine ähnliche Aufteilung nach Berufen vorgenommen. Die der DAF. gemäß § 8 der Verordnung des Führers vom 24. Oktober 1934 übertragene Berufsschulung maßen sich die konfessionellen Berufsvereine in gleicher Weise für ihre Mitglieder an. Sie unterhalten eigene Fachschulen und Meisterschulen und betreiben auch Fernkurse, Abendkurse, Volkshochschulkurse und ähnliche Einrichtungen.

Wie aus dem Mitteilungsblatt der Kolpingsfamilie hervorgeht, wurden dort im ersten Vierteljahr 1936 folgende Vorträge und Kurse durchgeführt:

„Was die Mode bringt — Körperlehre — Maßnehmen — Moderner Schnitt und Verarbeitung — Fehlerstudien — Materialkunde — Kalkulation — Gesetzeskunde — Umgang und Schriftverkehr mit Kunden — Organisation des Handwerks — Gewerbeordnung — Standeslehre — Berufsstolz."

In den Fernkursen vermitteln die konfessionellen Vereine zum Beispiel Rechnen und Raumlehre, deutsche Kurzschrift, Buchführung und Geschäftskunde, Kalkulation für Tischler, Kalkulation für Schneider, neuzeitliche Handwerkskunde, die Gesellschaftskunde Adolf Kolpings usw.

In dem Bestreben, allen Einrichtungen der Deutschen Arbeitsfront ähnliche Einrichtungen entgegenzusetzen, um so deren Wert in ihrem Sinne umzubiegen, für sich nutzbar zu machen und somit der Gemeinschaft Abbruch zu tun, führen sie neben dem Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend eigene Berufswettkämpfe durch. So müssen sich z. B. die Mitglieder des jungkatholisch-kaufmännischen Verbandes nach ihrem Verbandsgesetz sogar als Lehrling und als Gehilfe je einmal im Jahr an einer Berufsprüfung ihres Verbandes beteiligen, wobei erst die Auslese in den Gauen getroffen wird und dann die Reichsprüfung in Essen stattfindet. Auch die Kolpingsfamilie und die Werkjugend führen derartige Berufswettkämpfe durch.

Mit dieser fachlichen Schulungsarbeit geht Hand in Hand eine sehr rege Berufsberatung. Gleichzeitig werden in eigenen Selbsthilfeeinrichtungen — z. B. die aus den Devisenschieberprozessen zur Genüge berüchtigte Universumbank oder die Leobank in München — die politischen Bestrebungen dieser Kreise zu fördern versucht.

Die Tatsache, daß der Nationalsozialismus für die berufstätigen deutschen Volksgenossen Einrichtungen zur Erholung und Entspannung sucht, ließ die konfessionellen Klassenhetzer nicht ruhen. Da sie glauben, durch diese Einrichtungen an Einfluß zu verlieren, machen sie allen derartigen Veranstaltungen durch planmäßige Gegenarbeit Konkurrenz. So haben sie neben dem von der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" in der Deutschen Arbeitsfront durchgeführten Reisen und Wandern einen eigenen regelrechten katholischen Reisedienst aufgezogen, der zu den verschiedensten Ereignissen verbilligte Fahrten durchführt, z. B. der in Berlin bestehende katholische Reisedienst „Rotala".

Der von der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" in der Deutschen Arbeitsfront stärkstens geförderten Gestaltung des Feierabends versuchen die konfessionellen Vereine etwas Gleichartiges entgegenzustellen. Die Grundlage zu diesen Feierabendgestaltungen bieten die Materialmappen, die laufend von der Zentralstelle der katholischen Aktion in Düsseldorf herausgegeben werden, sowie das Blatt „Spiel und sing".

Zur Bestätigung der politischen Harmlosigkeit treibt man auch noch weltanschauliche Schulung. Natürlich in gegnerischem Sinne. Die „Ketteler Wacht" z. B. bringt Vortragsmaterial über eine Reihe weltanschaulicher Themen, der „St. Josef-Arbeiter-Verein" in Herne veranstaltet sieben Vorträge über Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts" usw. usw.

Ja, man versucht sogar, die von uns eingeführten Betriebsappelle nachzuahmen, indem die Konfessionen sogenannte Morgenfeiern veranstalten, die aber in Wirklichkeit reine Morgenfeiern der katholischen Arbeitervereine sind, wovon ein Blick auf das Programm, veröffentlicht in dem katholischen Kirchenblatt für das Bistum Berlin vom 10. November 1935, überzeugt. Der Redner war der Generalsekretär des katholischen Arbeiterverbandes, der ehemalige Zentrumsabgeordnete Josef Schmidt. An hervorragendster Stelle in ihrem Bestreben, die der Deutschen Arbeitsfront durch den Führer zugewiesenen Aufgaben für sich in Anspruch zu nehmen und damit Sabotage an der Volksgemeinschaft zu treiben, stehen folgende Berufsvereine:

der Reichsverband der kath. Arbeitervereine Deutschlands mit der Werkjugend (angeschlossen der Verband der kath. Arbeiterinnenvereine Süddeutschlands und der Verband der kath. Arbeiterinnenvereine Westdeutschlands),
Kolpingsfamilie,
der kath.-kaufmännische Verband mit dem jung-kath. kaufm. Verband,
Reichsverband kath.-kaufm. Gehilfinnen und Beamtinnen Deutschlands,
Verband kath. Beamtenvereine Deutschlands,
Verband kath. deutscher Sozialbeamten,
Verband kath. deutscher Sozialbeamtinnen,
Reichsverband „Schaffende Frau" mit den Unterverbänden
1. Verband kath. Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands,
2. Kath. Verband der weiblichen kaufmännischen Angestellten und Beamtinnen Deutschlands,
3. Verband der kath. Hausgehilfinnen Deutschlands,
4. Kath. Jugendbund werktätiger Mädchen Deutschlands,
Reichsgemeinschaft kath. Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen (J. K. H.),
Kath. ländlicher Dienstbotenverein,
Verband kath. Schiffer Deutschlands,
Arbeitsgemeinschaft der Vereine kath. Hotel- und Gastwirtsangestellter.

Unter den Berufsverbänden sind es hauptsächlich der
Kettlerbund und die
Kolpingsfamilie.

Auf evangelischer Seite sind folgende Vereine zu nennen:

der christliche Verein junger Männer,
der evangelische Reichsverband weiblicher Jugend,
der evangelische Männerdienst,
die evangelische Frauenhilfe und
die evangelischen Arbeitervereine usw.

Diese Umtriebe stehen in allen Einzelheiten in schroffem Gegensatz zum Willen des Führers, sind ein fortgesetztes Vergehen gegen seine Verordnung vom 24. Oktober 1934.

Der Führer hat mit dieser Verordnung eindeutig bestimmt: „Die Deutsche Arbeitsfront ist die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust." (§ 1, Abs. 1.) „Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen." (§ 2, Abs. 1.) Damit ist jeder Zweifel vorbei. Wer neben der deutschen Organisation aller Schaffenden noch einen katholischen berufsständischen Verein braucht, verstößt nicht nur gegen das Verbot des Reichsorganisationsleiters, sondern auch noch gegen die Anordnung des Führers.

Aber auch das genügt dem Politischen Katholizismus noch nicht. Neben den „Protesten" wurden die Anhänger der Zentrumsvereine in größte Verwirrung gebracht. Mit hirtlichen und oberhirtlichen Ermahnungen wurden die einzelnen vertröstet, auszuharren in der „Verfolgung" und mit der Hoffnung, daß die „Unterdrückungen" bald beendet sein würden. Man ließ Versuchsballons steigen, als ob das Verbot der Doppelmitgliedschaft aufgehoben wäre oder die Aufhebung unmittelbar bevorstünde usw. Diese Taktik wurde durchkreuzt mit der erneuten Veröffentlichung der Anordnung Dr. Leys vom 27. April 1934, mit dem Zusatz: „Die Gerüchte über zur Zeit geführte Verhandlungen mit dem Zwecke der Aufhebung des Verbotes entsprechen nicht den Tatsachen." (22. Juni 1935.)

Doch es kommt auch heute noch vor, daß man gegen dieses Verbot meutert. Manchmal sogar auf dem Umweg über die feindliche Auslandspresse. Das Verbot der Doppelmitgliedschaft können diese Herrschaften nicht vereinbaren mit dem Artikel 31 des Konkordats. Als ob nicht die ganze Haltung des Politischen Katholizismus ein fortgesetzter Bruch des Konkordats wäre? Der Geist, oder besser, der Ungeist des Zentrums hält sich noch in allen katholischen Organisationen versteckt, so sehr, daß es gar nicht möglich ist, Vereine zu finden, welche des Schutzes des Artikels 31 des Konkordats

würdig wären. Doch entscheidend sind nicht Paragraphen, sondern die politische Wirklichkeit. Und die beweist, daß der Politische Katholizismus weiterwühlt und die deutsche Volksgemeinschaft stört. Die berufsständischen Vereine wurden die Sammelbecken der Zentrumsreste unter Leitung klerikaler Präsides, was nichts anderes bedeutet als den Bruch des Artikels 32 des Konkordats, welcher dem Klerus verbietet, Politik zu treiben. Die Haltung des Politischen Katholizismus macht ebensosehr die Anwendung des Artikels 31 des Konkordats unmöglich, wie er gegen den Artikel 32 des Konkordats verstößt. Doch das stört diese Kreise kaum.

Sie reden und schreiben weiter vom Artikel 31, ob, wie im Regierungsbezirk Münster, Funktionäre der Arbeitervereine in Verbindung mit dem emigrierten Jesuiten Muckermann Hochverrat treiben, ob Kolpingsbrüder, getarnt als SA.-Männer, Religionshetze und Dokumentenfälschung verüben, ob ein klerikales Sittlichkeitsverbrechen nach dem anderen die Gerichte beschäftigt, ob fortgesetzt Devisenschiebereien bekannt werden, ob Moskau bereits Anweisungen gibt, die katholischen Jugendorganisationen in die bolschewistische Front einzureihen, das alles hält den Politischen Katholizismus nicht davon ab, auch noch zu protestieren, wenn die DAF. die Volksgemeinschaft verteidigt. Mit Raffinesse verstehen sie es, über Unterdrückung zu jammern, wenn ihre Zentrumspolitik verhindert wird. Im Jahre 1935 war es so weit gekommen, daß Göring in einem besonderen Erlaß gegen die Hetzkapläne und ihre Schäflein vorgehen mußte. Jenes Material, das diesem Erlaß zugrunde liegt, würde allein genügen, um mit den katholischen „Arbeitervereinen" ein für allemal Schluß zu machen. Wieder war der Staat großmütig und hat sich nur auf die Verhinderung der ärgsten Auswüchse beschränkt. Das inzwischen angewachsene Material ist nicht minder belastend. Sollte es so weitergehen, dann wird eines Tages die Bewegung gezwungen sein, dieses Material dem Volke vorzulegen, und dann wird das Volk von sich aus mit diesen berufsständischen „Vereinen" ein Ende machen und sie als das entlarven, was sie sind: der üble Rest der schwarzroten Zentrumspartei.

Dann werden auch die leichtgläubigen Volksgenossen, welche bisher in jenen Vereinen ihre Religiosität für politische Zwecke mißbrauchen ließen, austreten wie die 25 000 Schaffenden in Westfalen-Nord, wie jene werden sie der Stimme ihres Blutes folgen, diesem getarnten Zentrum den Rücken kehren und Schulter an Schulter mit ihren Volksgenossen in der Front der deutschen Arbeit marschieren, pflichtbewußt für ihr Volk und in bedingungsloser Treue zum Führer.

III. Nationalsozialistische oder römisch-päpstliche Sozialpolitik?

Es wird natürlich keinen ehemaligen Zentrumsapostel und jetzigen Vereinspräses geben, der sich nicht darauf verstünde, das alles zu „widerlegen". Wir kennen ja die Wahrheitsliebe des Politischen Katholizismus und seiner Organisationen aus der Kampfzeit. Man braucht heute nur zu vergleichen, was diese „Politiker" damals alles über den Nationalsozialismus im allgemeinen und über den Führer im besonderen im Lande herumgelogen haben, und man weiß sofort, wie glaubwürdig die Verlautbarungen des Politischen Katholizismus sind. Es ist aussichtslos, sich mit einem Juden über die Judenfrage zu streiten, und es ist ebenso hoffnungslos, sich mit einer Verkörperung des Zentrums über den Politischen Katholizismus auseinanderzusetzen. Hier gibt es keine Verständigung. Doch der deutsche Volksgenosse begreift diese Tatsachen. Um ihn aber über die ganze innere Gefahr aufzuklären, welche ihm von dieser Seite droht, müssen auch die ideellen und geistigen Grundlagen dieser katholischen Arbeitervereine usw. dargestellt werden. Um auch noch ihre weltanschauliche Gegnerschaft nachzuweisen, ist es notwendig, ausführlich klarzustellen, welche i n n e r e n Gegensätze zwischen diesen Zentrumsvereinen und der Deutschen Arbeitsfront bestehen. Es ist der beinahe groteske Zustand zu schildern, daß im vierten Jahr der nationalsozialistischen Revolution noch innerhalb unseres Volkes Organisationen bestehen, die auf eine Auffassung von Politik und Sozialpolitik verpflichtet sind, welche unvereinbar ist mit den weltanschaulichen Grundlagen der DAF.

Die katholischen Vereine, auch die katholischen „Arbeitervereine", sind Organisationen der katholischen Aktion. Papst Pius XI. selbst nennt sie die „Hilfstruppe der katholischen Aktion". Die katholische Aktion ist nach amtlicher Verlautbarung: „die in der W e l t wirkende Kirche". Eine der wesentlichen Aufgaben dieser katholischen Aktion ist die V e r w i r k l i c h u n g d e r s o z i a l e n W e l t r u n d s c h r e i b e n (Enzykliken) der Päpste. Das ist eigentlich selbstverständlich. Die Zeitschrift „Die Seelsorge" vom Februar—März 1934, Heft 6, gibt es auch bekannt und nennt unter den Einzel-

zielen der katholischen Aktion „die Weckung der karitativen Gesinnung und Durchführung der Grundsätze der Enzyklika „Quadragesimo anno"." Damit ist die geistige Grundlage der „Arbeitervereine" einwandfrei festgestellt.

Allein die Tatsache, daß jene „Vereine" sich auf nichtnationalsozialistische Grundsätze der Sozialpolitik verpflichten, wäre Begründung genug, sie sofort aufzulösen. Und zwar ist es Aufgabe der „Arbeitervereine", sogar in der gegnerischen Sozialpolitik ihre Mitglieder zu schulen. Das ist schon aus den Enzykliken herauszulesen und steht ganz deutlich in den Kommentaren der Enzykliken.

Die Leitung und damit auch die Schulung der Vereine liegt beim Klerus. Damit ist garantiert, daß die Erklärung und Auslegung der Enzykliken nur im Sinne des Papstes erfolgt. Zugleich ist dadurch das Konkordat nochmals verletzt. Es ist der Sinn des Konkordats, daß der Klerus endlich aus der Politik verschwindet. Doch da die Vereine in den sozialen Enzykliken schulen, d. h. in einer gegnerischen Sozialpolitik, deshalb treiben die Pfarrer erneut Politik. Denn: Sozialpolitik ist Politik und kann nur politisch begründet werden. In der Sozialpolitik herrscht also der alte Zustand. Wie die Pfarrer früher im Zentrum politisierten, so tun sie es heute in den „Arbeitervereinen", nur versteckt, getarnt, unterirdisch, doch dadurch nicht weniger gefährlich. Diese Vereine sind ein sozialpolitisches Zentrum sowohl in ihren geistigen Grundlagen wie in ihrem Wirken. Für diese Organisationen gilt, was für die ganze katholische Aktion gilt. Der jesuitische Professor O. v. Nell-Breuning schreibt in seinem Buche „Die soziale Enzyklika": „Die Laien sollen die Arbeit machen, sie sollen den Kampf führen und in der vordersten Front stehen, während der Klerus in der zweiten Staffel bleibt, dagegen die Kampfleitung bei dem Generalstab der Kirche, beim Episkopat liegt." (S. 236.) Es ist ja auch kein Zufall, daß fast alle wesentlichen Kommentare der Enzykliken von Jesuiten stammen. Im folgenden ist jeweils der genannte Kommentar zitiert.

Der Jesuit Nell-Breuning sagt uns auch, was das letzte Ziel der päpstlichen Sozialpolitik ist. Er meint, die Abkehr des Volkes von „Religion und Offenbarung", d. h. von der römischen Kirche, sei schlimmer als die Reformation. Dieses Schicksal könne „nach aller Berechnung auch in absehbarer Zukunft" nicht geändert werden. Deshalb sollen diese Menschen auf dem Umweg über die „gesellschaftliche Ordnung" gewonnen werden. „Wenn

die gesellschaftliche Ordnung sich bestimmt nach Offenbarungswahrheiten, die nur gläubige Christen oder vielleicht sogar nur wir Kinder der katholischen Kirche annehmen, dann ist es allerdings von vornherein aussichtsloses Beginnen." (S. 15.) Also, die „Offenbarungswahrheiten" werden auf keinen Fall mehr ausreichend ernst genommen, und es besteht keine Hoffnung, daß sie in absehbarer Zeit wieder genügend geglaubt werden. Der Konfessionalismus braucht deshalb neue Beeinflussungsmittel, und die heißen jetzt „reine Vernunftwahrheiten". Zu diesen „reinen Vernunftwahrheiten" gehören die sozialen Enzykliken. Sie sollen ein „gemeinsames Dach über dem ganzen deutschen Volke wölben". (S. 15.) Man wird natürlich fromm und sanft erwidern, es gehe dem Politischen Katholizismus hier nur um die deutsche Einigkeit. Und das könnte geglaubt werden, denn der Zentrumsseparatismus, die „Rhein-Donau-Föderation", die „Main-Linie" usw. sind von manchem Volksgenossen schon wieder vergessen. Wer jedoch den Hintersinn solcher Sätze versteht, der erkennt, daß die Enzykliken ein neues modernstes Werkzeug der Gegenreformation sein sollen. Heute gibt man seine Ziele natürlich nicht mehr so offen preis wie in früheren Jahrhunderten. Z. B. in der Jubiläumsschrift zum 100jährigen Bestehen des Jesuitenordens von 1640 heißt es auf S. 843 des Folianten: „Umsonst erwartet die Häresie, daß nur mit Stillschweigen die Eintracht mit der Gesellschaft herzustellen sei: Solange der Atem des Lebens in uns ist, werden wir zur Verteidigung der katholischen Herde bellen gegen die Wölfe. Da ist nicht auf Frieden zu hoffen; die Keime des Hasses sind eingeboren. Was dem Hannibal Hamilkar war, das war uns Ignatius. Durch seine Veranlassung haben wir ewigen Krieg an den Altären geschworen. (Imago primi saeculi.)" So wurde es 1640 gesagt, und heute heißt die Formulierung „Überwindung der Spaltung durch gesellschafts- und sozialpolitische Vernunftwahrheiten." Das Ziel ist das gleiche, die Mittel so modern wie nur möglich. Welche Erfolge diese Gegenreformation durch „Vernunftwahrheiten" erreichte, beweist uns die Machtstellung des Zentrums in der Judenrepublik von Erzberger bis Brüning. Der Jesuit Nell-Breuning jubelt denn auch über den Machtgewinn durch sozialpolitische und gesellschaftspolitische Umwege. Es war dem Zentrum gelungen, sich an die Spitze des Marxismus zu stellen. Nell-Breuning sagt: „Denken wir an unsere deutschen Verhältnisse, so haben wir ja die wunderbarste Veranschaulichung hierfür vor Augen: der Sozialismus stellt die Masse,

die christlich-nationale Arbeiterbewegung aber stellt die Führung. Gebe Gott, daß es so bleibe..." (S. 32.) Bismarck hat dies vorausgesehen: „Die Jesuiten werden die Führer der Sozialdemokratie sein!" Die Gegenreformation durch „Vernunftwahrheiten" war also ihrem Ziele schon bedenklich nahe. Für das deutsche Volk und den deutschen Arbeiter waren jene Jahre allerdings die schlimmste Leidenszeit, und hinter der Zentrumsherrschaft lauerte der Bolschewismus.

Und noch einen Beweis des Erfolges der Enzykliken weiß der Jesuitenprofessor zu melden: „An besonders weithin sichtbarer Stelle sind die sozialen Grundsätze, die Leo XIII. in „Rerum novarum" verkündet hat, heute sozusagen plakatiert in der Präambel des XIII. Teiles des Versailler Vertrages..." (S. 29.) Deshalb flossen in Frankreich „katholische Festbegeisterung und vaterländischer Siegerstolz zu einem rauschenden Strom zusammen". (S. 29.) Versailles, französischer Triumph, das alles kann uns nur um so bedenklicher stimmen diesen „Vernunftwahrheiten" des Papstes und jenen Organisationen gegenüber, die heute noch deutsche Volksgenossen darin schulen wollen.

Die Gegenreformation durch Sozial- und Gesellschaftslehre war sehr segensreich — für den Politischen Katholizismus. Sie begann in großem Stile mit der Enzyklika Leo XIII. „Rerum novarum" von 1891. Zum 40jährigen Jubiläum dieser Enzyklika erließ Pius XI. seine Enzyklika „Quadragesimo anno" 1931. Pius hat nur für die Gegenwart ergänzt und verbessert, was Leo verkünden ließ. Die beiden Enzykliken bilden deshalb eine innere Einheit. Inhalt und Ziel sind gleich. Diese Tatsache zeigt, welche Bedeutung Pius der sozialen Enzyklika beimißt. Er rühmt denn auch Leo und seine „Sozial- und Gesellschaftslehre" mit fast orientalischem Überschwang. (Die Zitate stammen jeweils aus der amtlichen Übersetzung nach der Vatikanischen Ausgabe: „P" = Pius = „Quadragesimo anno", „L" = Leo = „Rerum novarum".)

„Ja, zu den Füßen des Stellvertreters Christi auf Erden strömten in nie gekannter Zahl führende Männer der Sozialwissenschaften usw. zusammen, um endlich den sicheren Weg gewiesen zu werden." (P. S. 4.) „... überschwenglicher Dank Gott dem Allmächtigen und Allgütigen ... für die reichen Segnungen, die Kirche und Welt durch Leos Rundschreiben zuteil geworden sind." (P. S. 6.) „In der Tat sind die katholischen Sozialprinzipien mit der Zeit Gemeingut des Menschengeschlechtes geworden. So haben wir die Freude, die ewigen Wahrheiten, die Unser glorreicher Vorgänger

hoheitsvoll verkündet hatte, immer wieder anrufen und verfechten zu hören." (P. S. 8.) „Eine Urkunde, denkwürdig für alle Zeiten, wirklich nach dem Worte des Isaias ein ragendes Wahrzeichen für die Völker." (P. S. 8.)

Wenn wir uns nun mit dem Inhalt der Enzykliken auseinandersetzen, dann ist das kein Angriff auf die religiöse Seite des Katholizismus. Das Religiöse interessiert uns hier nur so weit, als es zum Verständnis des Politischen erforderlich ist. Mit seinen Enzykliken begibt sich der Papst von der Religion in die Politik und Wirtschaft, in das Gebiet der „reinen Vernunftwahrheiten". Der Papst als Politiker, nicht als Vertreter einer Religion, wird hier behandelt. Unser Staat vertritt die religiöse Freiheit und duldet deshalb auch die katholische Religion. Aber als Staat mit gemischt-gläubigem Volke kann er keine katholische Politik gestatten. Ebensowenig wie irgendeine andere Konfession oder Sekte Politik treiben darf. Als Sozialpolitiker kümmern uns hier nicht biblische Geschichten. Doch wir gebrauchen unser selbstverständliches Recht, zu untersuchen, was in den sozial- und gesellschaftspolitischen Enzykliken enthalten ist an reinen „Vernunftwahrheiten", was davon rein, vernünftig oder wahr ist und was nicht.

Vorerst noch eins. Die päpstlichen Originaltexte müssen mit besonderer Vorsicht gelesen werden. Wir haben es hier nicht mit einem Katechismus zu tun, sondern mit einem „Meisterstück von Diplomatie und Takt". (Nell-Breuning.) Jeder Satz dieser diplomatisch-taktischen Sprache muß auf seinen Sinn und Hintersinn geprüft werden. Der Papst hat seine eigene Terminologie: spricht er von „Offenbarung", dann meint er seine eigene Auslegung der Offenbarungen, spricht er von „Vernunft und Wahrheit", so heißt dies jene Vernunft und jene Wahrheit, die er als solche ansieht, schreibt er von „ewigen oder göttlichen Gesetzen", dann meint er Gesetze, die er für ewig und göttlich hält, sagt er „Tugend", so ist es klerikal geforderte Tugend, schreibt er von „Sittlichkeit", so meint er die Moses- und Bibelmoral der Kirche, heißt es „Religion", so ist das der orthodoxrömische Katholizismus, spricht er von „Jesus" oder „Christus", dann gilt das auch dem „Leib Christi", der Kirche, nennt er Gott, so gilt das auch für den Stellvertreter Gottes, für den Papst selbst. Das ist sehr wichtig. Unter dieser Voraussetzung erhalten scheinbar harmlose Begriffe eine ganz besondere Bezüglichkeit und Wirkung.

Die katholischen Arbeiterorganisationen wurden gegründet, als

die Gefahr bestand, daß ein Großteil der Arbeiterschaft die Kirche verlassen und zum Marxismus wandern würde. Doch man hat den Marxismus nicht bekämpft, um dem Arbeiter zu helfen, sondern man gab vor, dem Arbeiter zu helfen, um ihn der marxistischen Konkurrenz zu entreißen. Auf dieses Ziel ist auch ein wesentlicher Teil der Enzykliken abgestellt. Doch diese Kritik der marxistischen Ideologie wirkt nicht immer ganz echt. Denn die christliche Ideologie, eine orientalisch-römisch-hellenistisch-jüdische Mischung, enthält Züge, die manches Gemeinsame mit der marxistischen Lehre verraten: z. B. Tendenzen zu Eigentumsfeindlichkeit, Gleichheitswahn, Rassenleugnung, Internationalismus (vgl. z. B. Jesuitenorden). Der Marxismus hat manches, das in der christlichen Ideologie religiös vorgebildet war, übertragen auf die politisch-ökonomischen Verhältnisse. Schon aus dem gemeinsamen jüdischen Ursprung ergeben sich zwangsläufig manche Gemeinsamkeiten. Das macht die Enzykliken innerlich widerspruchsvoll.

Diese Zwiespältigkeit wird verschlimmert dadurch, daß eine wesentlich lebensfeindliche Weltanschauung das Leben gestalten und ordnen will, daß eine der Erde feindlich gesinnte Weltanschauung ein irdisches Wohl herbeiführen will. Wer im Diesseits keinen Eigenwert sieht, sondern nur ein Mittel zum Jenseits, der entwertet dieses Leben und kann es deshalb auch nicht voll erfüllen. Er wird zwar Konzessionen machen an die Wirklichkeit, doch es bleibt bei Konzessionen, und das Leben muß der reichen Entfaltung beraubt werden. Wenn Leo XIII. „**das künftige unsterbliche Leben**" (L. S. 29) als Maßstab für seine „Sozialpolitik" nimmt, so ist das ein Widerspruch in sich selbst. Noch mehr, wenn er sagt: „**Gott hat uns nicht für die hinfälligen und vergänglichen Güter der Zeit geschaffen, sondern für die ewigen des Himmels, und er hat uns die Erde nicht als eigentlichen Wohnsitz, sondern als Ort der Verbannung zugewiesen**" (L. S. 29—31). „. . . **und keiner wird der ewigen Krone teilhaftig, der nicht den schmerzlichen Kreuzweg des Herrn wandelt**" (L. S. 31). Wer im Diesseits „hinfällige" und „vergängliche" Güter sieht, die Erde als „Verbannung", das Leben als „Kreuzweg" verleumdet, der kann dieses Leben nicht verbessern, der kann nicht ehrliche und ganze Sozialpolitik treiben, der kann nie Sozialist sein. Wenn die Erde Buße und Verbannung ist, dann bedeutet jede Verbesserung der irdischen Verhältnisse eine Erleichterung der Verbannung, eine Verhinderung der Buße, damit aber eine

Minderung des „Lohnes im Himmel". Was er zeitlich an der Erde verbessert, — verschlechtert das Ewig-Himmlische, ist also stets in Wirklichkeit nur eine Verschlechterung. Eine Erleichterung des „Diesseits" bedeutet einen Lohnraub im „Jenseits". **„Keiner wird der ewigen Krone teilhaftig, der nicht den schmerzlichen Kreuzweg des Herrn wandelt."** Wer also durch Gestaltung gesunder sozialer Verhältnisse es verhindert, daß dieses Leben weiterhin ein „schmerzlicher Kreuzweg" bleibt, der beraubt durch seine Sozialpolitik die Menschen der „ewigen Krone". Was er ihnen am Leben verbessert, verschlechtert er ihnen am „ewigen Heil". Darum: Ein Lebensverneiner kann nicht Sozialist sein. Sozialismus und Sozialpolitik haben Lebensbejahung zur Voraussetzung. Das macht die päpstlichen Enzykliken so widerspruchsvoll. Päpstliche Sozialpolitik ist im letzten Grunde eine Inkonsequenz. Aber der Papst ist zu dieser Inkonsequenz gezwungen, ohne dieses Zugeständnis an die Wirklichkeit wäre seine Macht nicht zu halten. So lehrt er gleichzeitig den Kreuzweg und die Sozialpolitik. Damit wird zwar die Lebensverneinung gemildert, doch er ist auch der vollen Lebensbejahung nicht fähig. Das Leben wird halbseitig gelähmt. Es bleibt etwas Halbes und Zwiespältiges, das Leben erhält nicht sein volles Recht. Das Ganze wird ein Kompromiß zwischen Weltbejahung und Weltverneinung. Dazu kommt, daß der Papst Idole des Marxismus bekämpft, die in der eigenen Lehre und Organisation vorgebildet sind, daß er für die übrigen Menschen Begriffe bejaht, die er in seiner Kirche und in seinen Orden verneint.

Was die Enzykliken aber an Positivem enthalten, ist keineswegs so neu und einzigartig, wie es Pius XI. in seiner Verzückung preist. Diese „reinen Vernunftwahrheiten" sind meist schon bei Savygni, bei Adam Müller, Hegel usw. zu finden. Ja, meist ist es uraltes nordisch-germanisches Rechtsgut, älter als alle Päpste und Offenbarungen zusammen.

Die Überschwenglichkeit wirkt daher auf den Kenner der Verhältnisse beinahe etwas peinlich.

Es ist nicht neu, wenn Leo XIII. die Liebe als soziales Heilmittel empfiehlt. Aber jene Liebe, von der er mit dem Juden Paulus sagt: **„sie duldet alles, sie trägt alles"** (L. S. 83), eine solche Liebe ist

unvereinbar mit unserer Ehrauffassung, welche auch die soziale Liebe unter das Gebot der Ehre stellt.

Es ist nicht neu, wenn die Päpste in ihren Enzykliken gegen die Gleichheitslehre schreiben. Doch es ist widerspruchsvoll, denn in der christlichen Ideologie ist der rassenlose Gleichheitswahn vorgebildet. Die Kirche ist international, spricht überall die gleiche Sprache, nennt die Menschen alle gleich erbsündig und gleich erlösungsbedürftig, vertritt die „Gleichheit der Menschen vor Gott", und die Jesuiten sind so international wie keine zweite Organisation. Der Marxismus hat diesen Gleichheitswahn nur auch auf das Politische und Wirtschaftliche übertragen.

Es ist nicht etwas Neues, wenn der Papst jetzt auch den Kapitalismus bekämpft. Aber zum Kapitalismus gehört auch der Kirchenkapitalismus, und daß dieser sehr arg war und früher einmal deutsche Bauern zur Zins- und Dienstknechtschaft zwang, darüber weiß die deutsche Geschichte Schlimmes zu berichten.

Es ist nichts Neues, wenn der Papst jetzt auch das Eigentum bejaht. Dagegen ist dies sehr widerspruchsvoll; denn in seinen Organisationen wird das Privateigentum verneint. Z. B. dürfen Mönche und Nonnen kein Eigentum besitzen. Durch das „Gelübde der Armut" wird es ihnen verboten. Sie verlieren jedes Verfügungsrecht über ihren früheren Besitz, dürfen Eigentum weder erwerben, besitzen oder ererben. In seiner Enzyklika vertritt der Papst das Privateigentum, in seinen Orden dagegen fordert er das „Gelübde der Armut", da gilt das Nichtbesitzen, die Eigentumsfeindlichkeit als gottgefälliger, als heiliger, und damit wird das Eigentum entwertet, entwürdigt. Und wer so widerspruchsvoll zum Eigentum steht, der darf auch nicht von „Lohngerechtigkeit" schreiben.

Es ist nichts Neues, wenn der Papst gegen Klassendünkel und Standesdünkel schreibt. Aber gibt es eine schärfere Scheidung der Menschen als jene, welche der Papst zwischen seinen Gläubigen eingeführt hat, die Scheidung zwischen dem sündigen Laien und dem gesalbten und geweihten Priester, der „mitten zwischen Mensch und Gott" steht, mächtiger als „Engel und Erzengel", ein Höchststand, mit einem Unterschied von Macht und Einfluß, der sich mit keinem sonstigen Standesunterschied auch nur vergleichen ließe. Während eine Überwindung des Klassenkampfes nur möglich ist, wenn an Stelle des allmächtigen Arbeitgebers und des ohnmächtigen Arbeitnehmers das Verhältnis von Führer und Gefolgschaft tritt, ist der

Papst der Vertreter eines Prinzips, welches ihn als einzigen Menschen unter zwei Milliarden zum Stellvertreter Gottes macht und statt Führer und Gefolgschaft nur das Verhältnis von Hirt und Herde kennt. Auch hier der ständige Zwiespalt zwischen Enzyklika und eigener Praxis.

Sehr unwahrscheinlich wirkt der Ausspruch Leos XIII.: **„Läßt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen vergeblich sein"** (L. S. 23). Denn daß die soziale Frage, das soziale Elend, der Klassenkampf trotz der Kirche entstehen konnten, beweist schon, daß die kirchlichen Mächte in diesem Kampf völlig versagt haben. Und wo neue Lösungen des sozialen Problems gefunden wurden, da immer ohne den Politischen Katholizismus und von Kräften, die vom Politischen Katholizismus bekämpft und verfolgt wurden. Wie sollte eine Macht, welche nicht imstande war, den Ausbruch des Klassenkampfes zu verhindern, wie sollte diese heute plötzlich in der Lage sein, ihn zu überwinden? Nur neue, von der Schuld der Vergangenheit unbelastete Mächte mit neuen Idealen und neuen Formen können und konnten die soziale Frage lösen. Sie haben den Klassenkampf überwunden und auch in der sozialen Fürsorge die Kirche längst weit übertroffen. Schon Leo XIII. befürchtete dies: **„Man vernehme in der Gegenwart Stimmen, welche, wie die Heiden es taten, die „Liebestätigkeit" der Kirche angreifen. An deren Stelle sucht man ein staatliches System des Wohltuns einzuführen"** (L. S. 43). **„Aber wo sind die staatlichen, die menschlichen Einrichtungen, die sich an die Stelle der christlichen Liebe und des Opfergeistes, die ihren Schwung von der Kirche empfangen, zu setzen vermögen?" „Nein, die Kirche allein besitzt das Geheimnis dieses himmlischen Schwunges"** (L. S. 43). Der Nationalsozialismus hat jedenfalls auch ohne kirchliches Geheimnis des „himmlischen Schwunges" ein Winterhilfswerk vollbracht, das alle kirchlichen Leistungen hundertfach übertrifft.

Die ganze Zwiespältigkeit einer päpstlichen Sozialpolitik beweist drastisch die päpstlich-christliche Auffassung von der Arbeit. Wenn der Papst die Güter der Erde hinfällig nennt, die Erde als Ort der Verbannung beschimpft, so wird natürlich auch die Arbeit entwertet und entwürdigt. Er beurteilt die Arbeit jüdisch. Aus dem jüdischen Alten Testament nimmt er seinen Begriff der Arbeit: **„Die körperliche Arbeit anlangend, würde der Mensch im Stande der**

Unschuld freilich nicht untätig gewesen sein. Die Arbeit, nach welcher er damals wie nach einem Genusse freiwillig verlangt hätte, sie wurde ihm nach dem Sündenfall als eine notwendige Buße auferlegt, deren Last er spüren muß. „Verflucht sei die Erde in Deinem Werke, mit Arbeit sollst Du von ihr essen alle Tage Deines Lebens"" (L. S. 17). **„In gleicher Weise werden immer auch die übrigen Beschwernisse auf dieser Erde wohnen, weil die Folgen der Sünde als bittere Begleiter an der Seite des Menschen bis zu seinem Tode haften. Leiden und Dulden ist einmal der Anteil unseres Geschlechtes"** (L. S. 25). Ist es da nicht eine innere Unwahrhaftigkeit, wenn man dann noch in Enzykliken soziale Wohlfahrt verspricht? Ist nicht jede Sozialpolitik sinnlos, *wenn das Menschenwerk verflucht ist zu „Schuld" und „Buße", wenn nur „Leiden und Dulden" der Anteil unseres Geschlechtes sind, wenn die Arbeit nur aus der Sünde kommt, wenn die Arbeit dem Menschen aufgezwungen ist als* **„eine notwendige Buße, deren Last er spüren muß!"**? Keine Lust am Werke, keine Freude am Schaffen, kein Genuß an der Leistung, nein, jüdische Beschimpfung der Arbeit: Schuld, Sünde, Leiden, Dulden, Last, Buße! *Eine Sozialpolitik, welche ihren Ausgang nimmt von der jüdisch-orientalischen Beleidigung der Arbeit, kann niemals echt sein.* Sie ist sinnlos und zwiespältig in sich. Sie wird nur *dann* sinnvoll, wenn man erkennt, daß sie gar nicht ernst gemeint ist, *sondern nur ein Mittel zum Zweck darstellt.* Der Zweck ist die politische Macht. Und ein Instrument hierfür sind die berufsständischen Vereine. Die Tatsache ist einfach ungeheuerlich, zur gleichen Zeit, da sich in Deutschland die Front der Arbeit aufbaut, da der Tag der Arbeit zum Nationalfeiertag wurde, das ganze Volk sich freudig zu der Parole bekennt: „Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter", in dieser Zeit gibt es noch Vereine, welche den deutschen Arbeiter darin schulen wollen, daß er kein Kämpfer im Lebenskampf des Volkes ist, sondern ein schuldbeladener Büßer, daß die Arbeit keine harte, aber stolze Ehrenpflicht ist, sondern Sühne, Last und Fluch. Natürlich wird man auch darauf genügend Ausreden wissen. Doch wir können ihnen nicht glauben: *Wer die Erde verleumdet, kann sie nicht verbessern, wer das Leben verneint, kann es nicht gestalten, wer die Arbeit beleidigt, kann ihr nie gerecht werden, wer den Arbeiter zum Büßer herabwürdigt,*

kann ihn nicht befreien. Wenn er es trotzdem versucht, so ist das nicht ganz ehrlich, dann ist es ein sozialpolitisches Mittel zum machtpolitischen Zweck. Wir aber verneinen dieses Ziel, und darum verneinen wir auch die Mittel, darum lehnen wir ab alle jene „Arbeiterorganisationen".

Der innere Widerspruch läßt sich in den Enzykliken überall nachweisen. Man spürt es immer wieder, daß die sozialen Forderungen nicht ganz ernst gemeint sind und mehr als Vorwand dienen denn als wirkliche Lösung der sozialen Frage. Theoretisch fordert der Papst z. B. auch die Überwindung des Klassenkampfes. Aber es wird damit nicht voll Ernst gemacht, weder in der Lehre noch in der Praxis. Die letzten Folgerungen werden nicht gezogen. Die Überwindung des Klassenkampfes ist nur möglich durch die Volksgemeinschaft. Die Volksgemeinschaft kann nur gesichert werden durch einen machtvollen Staat, der regiert wird durch eine aus dem Volke gewachsene und vom Vertrauen des Volkes getragene politische Führung. Doch Begriffe wie Volk, politische Führung, Volksgemeinschaft kennt der Papst kaum. Er spricht noch immer von „Untertanen", „Ständen", „Arbeitsmarkt", „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer", „Gesellschaft", „Arbeiterklasse", von der „Harmonie der Klassen", statt von ihrer Vernichtung (P. S. 25—27) usw. Leo XIII. denkt ständisch im alten Sinne: **„Wie immer die Regierungsform sich gestalten mag, stets werden unter den Bürgern jene Standesunterschiede da sein, ohne die überhaupt keine Gesellschaft denkbar ist"** (L. S. 47). Ein schlimmer Trost für den entehrten Arbeiter. Man will nicht den Klassenkampf beseitigen, sondern nur den Kampf. Die Klassen bleiben erhalten und werden bestenfalls in Stände umgetauft. Auch Pius XI. kommt nicht weiter. Der Gegensatz von „Arbeitnehmer" und „Arbeitgeber" bleibt bestehen. Von der Möglichkeit einer wahren Gemeinschaft aller „Arbeitsbeauftragten des Gesamtvolkes", einer Front aller Schaffenden, hat er nicht einmal eine Ahnung. Pius weiß nichts anderes, als die vorhandenen Organisationen noch einmal zu segnen. Das Wichtigste ist ihm, daß „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer" katholisch organisiert werden. Und zwar getrennt. Auch unter die Unternehmer will er die konfessionelle Spaltung tragen, muß aber gestehen, daß es bisher nur „zu spärlichen Ansätzen" reichte, erwartet aber „noch größere Erfolge" für die Zukunft (P. S. 13). Dem „Arbeitnehmer" weist er als einzigen Weg

des Heils die Organisation in „gemischten Gewerkschaften", wenn sie katholisch zuverlässig sind, oder, als „vornehmste und bedeutendste Sicherungen", **„das Nebeneinander von Gewerkschaften und Arbeitervereinen"** (P. S. 12). Das ist keine Überwindung des Klassenkampfes, sondern seine Verfestigung. Der Papst hat den Klassenkampf nirgends überwunden, sondern verschlimmert durch die Konfessionalisierung der Sozialpolitik. Er hat dem Klassenkampf noch hinzugefügt den Konfessionskampf. Das ist seine letzte sozialpolitische Weisheit. Der Jesuit Nell-Breuning bestätigt es ausdrücklich: „Man hat . . . Bedenken gehabt, ob wir unsere Arbeiterstandesvereine, desgleichen Gewerkschaften usw., wirklich als die Erfüllung dessen bezeichnen dürfen, was Leo XIII. wollte. Es schien, daß Leo höher zielte. Ohne Rücksicht auf solche Bedenken hat Pius XI. bereits im ersten Teil seiner Enzyklika uneingeschränkt unsere Arbeitervereine, Gewerkschaften usw. als dasjenige bezeichnet und anerkannt, was Leo im Sinne hatte" (S. 165). Pius XI. wußte dem nichts Besseres hinzuzufügen als seine blassen Theorien einer „berufsständischen Ordnung". Mit diesen Theorien bemühten sich zwar eine Anzahl klerikaler Politiker. Doch vergeblich. Es gelang ihnen nirgends, brauchbare Vorschläge für die berufsständische Ordnung zu verkünden. Und sie würden sich wohl auch heute noch bei uns um solche Theorien bemühen, vorausgesetzt, daß sie nicht inzwischen der Bolschewismus verschlungen hätte. Einen bezeichnenden Versuch unternahm der zentrümliche Dr. Josef Pieper in seinem Buch „Die Neuordnung der menschlichen Gesellschaft" (kirchliche Imprimatur vom 18. 7. 1932). Dieser Versuch beweist, wie hilflos diese überschwenglich gepriesenen Enzykliken der sozialen Frage gegenüberstehen. Es bleibt alles eitel Theorie. Dr. Pieper sieht als nächsten Weg zur berufsständischen Ordnung ausgerechnet den Klassenkampf. Er bestätigt betrübt, daß auch eine Interpretation der Enzykliken kein brauchbares Bild der „berufsständischen Ordnung" entwerfen kann. Dies ist sehr traurig, wenn man bedenkt, daß jene doch das Rezept des Papstes wäre. Dr. Pieper schreibt: „Wenn wir nun zum Schluß die Frage stellen, wie denn konkret in der heutigen Situation eine berufsständische Gesellschaftsordnung in Angriff zu nehmen und zu gestalten sei, so geht die Beantwortung dieser Frage natürlich über eine Interpretation der Enzyklika weit hinaus. Abgesehen davon ist es aber auch ungeheuer schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, ein solches konkretes Bild zu entwerfen, das zugleich

nicht utopisch wäre" (S. 100). Nun versucht er wenigstens den Weg zu jener unbeschreibbaren berufsständischen Ordnung aufzuzeigen. Doch schon dabei ist alles „utopisch". Dieser Weg ist für Dr. Pieper die Austragung des Klassenkampfes. „Ja, es ist im Gegenteil sogar nicht möglich, auf einem anderen Wege als über den des Klassenkampfes zu dieser neuen Ordnung zu kommen: principium esse debet. — Das ist die ausdrückliche und eindeutige Lehre der Enzyklika" (S. 90—91). Und an anderer Stelle: „Erst die Erfüllung oder mindest die Sicherung dieses proletarischen Klassenkampfes kann also die Grundlage sein für die Errichtung einer berufsständischen Ordnung; womit allerdings nicht geleugnet ist, daß die Erfüllung jenes Zieles erst in der entfalteten berufsständischen Gesellschaft zu seiner eigentlichen Auswirkung und Frucht kommen wird" (S. 98). Also: Durch Klassenkampf zur berufsständischen Ordnung. Wobei Dr. Pieper das Ziel mit dem Weg verwechselt und den Weg mit dem Ziel. Denn durch die Erfüllung des Klassenkampfes soll die berufsständische Ordnung erreicht werden; die berufsständische Ordnung aber ist erst die Voraussetzung zur „eigentlichen Auswirkung und Frucht" jener Erfüllung. Das ist aber nur der kleinere Widerspruch. Der größte Widersinn liegt darin, daß Dr. Pieper mit dem Klassenkampf die Klassen überwinden will. Als ob die Austragung des Klassenkampfes anders enden könnte als mit der Vernichtung der „Gesellschaft" und der Aufrichtung der Diktatur des Proletariats. Am Schluß seines Buches dämmern ihm allerdings selbst böse Ahnungen auf: „Wenn man zuerst die Klassengegensätze durch die Erfüllung der, wenn auch noch so gerechten proletarischen Forderungen ausgleichen will, um erst dann an den Wiederaufbau der berufsständischen Gesellschaft zu gehen — wird da die Gesellschaft nicht schon vorher zugrunde gegangen sein?" (S. 104). Ein schlimmer Trost für den deutschen Arbeiter. Und Dr. Pieper weiß zu keinen anderen Folgerungen zu gelangen. So hoffnungslos stünde es um den deutschen Arbeiter, wäre er auf diese Enzykliken angewiesen. Die Theorien des Papstes versagten restlos vor der politischen Wirklichkeit. Denn die Voraussetzung zur Lösung der sozialen Frage war die echte Volksgemeinschaft. Diese aber ist in einem Volke mit gemischten Konfessionen nur möglich durch völlige Ausschaltung des Konfessionellen aus Politik und Sozialpolitik. Der Papst will jedoch das genaue Gegenteil.

Selbst wenn man den Gedanken eines ständischen Aufbaues der „Gesellschaft" bejahen würde, könnte man dem Papst nur antworten,

daß die erste Voraussetzung eines wirklich ständischen Aufbaues die Vernichtung aller konfessionellen Standesorganisationen wäre. Wir aber lehnen einen hierarchischen Ständebau ebenso ab wie die Konfessionalisierung der Stände. Der Nationalsozialismus hat mit beiden aufgeräumt durch die Deutsche Arbeitsfront als dem Träger der deutschen Volksgemeinschaft. Die Theorien der Enzykliken dagegen konnten in Deutschland nur eine Praxis finden: die katholischen, berufsständischen Vereine und die christlichen Gewerkschaften. Diese hat der deutsche Arbeiter kennengelernt. Sie entfalteten unter Führung des Zentrums ihre größte Macht in den Jahren der Brüning-Herrschaft. Nie waren Arbeitslosigkeit und soziales Elend größer. Damals hatte der päpstliche Begriff der Arbeit seine grauenvolle Verwirklichung gefunden; das Leben war wirklich ein Kreuzweg, und die Arbeit Buße, Last und Fluch.

So müssen wir feststellen, daß die soziale Lage um so schlimmer gewesen ist, je mächtiger die sozialpolitischen Organisationen des Politischen Katholizismus waren. Das hat seinen tieferen Grund im völligen Versagen des Politischen Katholizismus den entscheidenden politischen und staatlichen Problemen gegenüber. Es gab keine politische Dummheit und kein politisches Verbrechen der letzten fünfzig Jahre, an dem nicht der Politische Katholizismus beteiligt gewesen wäre. Er hat seine Interessen glänzend gefördert, doch den politischen Interessen des deutschen Volkes und des deutschen Arbeiters gegenüber völlig versagt. Und darum auch in der sozialen Frage. Denn die soziale Frage ist zugleich eine nationale, eine politische und soziale und kann deshalb niemals gelöst werden mit konfessionellen Vereinen und Gewerkschaften und papiernen berufsständischen Ordnungen, sondern nur durch einen ganzheitlichen Staat unter Führung einer totalen politischen Bewegung. Die nationalsozialistische Revolution hat das so eindeutig bewiesen, daß es nicht noch mehr begründet zu werden braucht. Die päpstlichen Enzykliken dagegen versagen der Politik und dem Staat gegenüber restlos. Sie vertreten eine Auffassung des Staates und der Politik, welche zu keiner Lösung der sozialen Frage führen kann.

IV. Herrschaft über Staat und Politik

Der Papst vertritt selbstverständlich keinen Begriff des Staates an sich. Der Staat wird nie aus der Sphäre des Staatlichen heraus beurteilt, sondern rein nach den Interessen des Politischen Katholizismus. Der Papst würde jede Art von Staat vertreten, wenn sie ihm nur dienstbar wäre. Auch einen ganzheitlichen Staat, wenn er auf die Führung genügend Einfluß erzielte. Da aber kein moderner Staat sich dem bestimmenden Einfluß des Politischen Katholizismus aussetzen will, vertritt der Papst eine Auffassung des Staates, welche den Staat gerade so mächtig macht, als es den päpstlichen politischen Interessen genügt, und gerade so ohnmächtig, daß die Organisationen des Politischen Katholizismus hinreichend Einfluß gewinnen können. Nicht um den Staat selbst geht es beim päpstlichen Staatsbegriff, sondern um die Festlegung eines Staatstypus, der angesichts der realpolitischen Möglichkeiten den Machtanspruch des Politischen Katholizismus sichern könnte. Ein solcher „Staat" aber ist unfähig zur Lösung der sozialen Frage.

Dem Liberalismus gegenüber will der Papst allerdings, daß der Staat mächtig sei. Pius XI. schreibt: **„Die Staatsgewalt betreffend, setzte sich Leo XIII. über die von der liberalen Staatslehre aufgerichteten Schranken hinweg"** (P. S. 9). **„Als eine der schwersten Schäden nennen wir die Erniedrigung der staatlichen Hoheit, die unparteiisch und allem Interessenstreit entrückt, einzig auf das gemeine Wohl und die Gerechtigkeit bedacht, als oberste Schlichterin in königlicher Würde thronen sollte, zur willenlos gefesselten Sklavin selbstsüchtiger Interessen"** (P. S. 33—34). Den liberalen Wirtschaftsmächten gegenüber also soll der Staat mächtig sein. Umgekehrt dagegen bei den Organisationen des Politischen Katholizismus. Da schlägt die Freude an der staatlichen Hoheit um in das Gegenteil, in der Forderung der Staatsohnmacht. So mächtig der Staat gegen nichtkonfessionelle Wirtschaftsgruppen sein darf, so ohnmächtig soll er sein den konfessionellen Organisationen gegenüber. Schon Leo XIII. sagt: **„Wenngleich nun diese privaten Gesellschaften innerhalb der staatlichen Gesellschaft bestehen und gewissermaßen einen Teil von ihr bilden, so besitzt der Staat nicht schlechthin die Vollmacht, ihr Dasein zu verbieten. Sie ruhen auf der Grundlage des Naturrechts; das Naturrecht aber**

kann den Staat nicht vernichten, sein Beruf ist es vielmehr, dasselbe zu schützen (L. S. 65). „Wir denken hier der mannigfachen Genossenschaften, Vereine und geistlichen Orden, welche auf dem Boden der Kirche entsprossen sind, Gründungen der Kirche und der frommen Gesinnung ihrer Kinder" (L. S. 69). „Die Regierungen besitzen keinerlei Rechte über sie und sie sind auch nicht bevollmächtigt, ihre äußere Verwaltung an sich zu ziehen; sie sind ihnen im Gegenteil den Tribut (!) der Achtung und des Schutzes schuldig" (L. S. 71). Die Einschränkung „insoweit sie aber die Religion berühren" bildet keine Ausnahme, denn das tun sie nach konfessioneller Auffassung alle. Hier wird also der Staat plötzlich zu tributschuldiger Ohnmacht verdammt. Pius XI. bemüht sich, diese Entmachtung des Staates noch zu steigern: **„Nachdem Unser Vorgänger Leo XIII. . . . sich so eingehend und lichtvoll über diese freien Vereinigungen verbreitet hat, mag es genügen, das eine wieder einzuschärfen: Der Mensch hat die volle Freiheit, nicht nur solche Vereinigungen ins Leben zu rufen, sondern auch . . . diejenige innere Lebensordnung, diejenigen Satzungen anzunehmen, die zum vorgesetzten Ziel am geeignetsten erscheinen"** (P. S. 42). Praktisch wird hier mit aller Anmaßung gefordert *die völlige Machtlosigkeit des Staates gegenüber den Organisationen des Politischen Katholizismus.* Nicht einmal die Einschränkung auf das Gemeinwohl gilt ernsthaft. Darüber belehrt uns der Jesuit Nell-Breuning in der Darstellung des Staates zum Eigentum: „Der Staat kann keineswegs den Eigentümern beliebige Vorschriften machen; er kann nicht einmal ihnen alles das vorschreiben, was ihm als dem allgemeinen Wohl förderlich erscheint. Seine Befugnisse begrenzt er ausdrücklich auf dasjenige, was um des Allgemeinwohles willen *notwendig* ist" (S. 76). Also nur das Notwendige, um Not abzuwehren, ist durch „Gemeinwohl" erlaubt. Was da vom Eigentum gesagt ist, gilt natürlich noch mehr von den Vereinen. „Daß die Anordnungen der Staatsgewalt sich immer im Rahmen des natürlichen und göttlichen Gesetzes zu halten haben, versteht sich für jeden christlich denkenden Menschen von selber." Darüber hinaus darf der Staat nur Anordnungen treffen, wenn sie mit „jenem höheren Gesetz nicht in Widerspruch treten" (S. 77). Was aber natürliches und göttliches Gesetz ist, das zu entscheiden, maßt sich selbstverständlich der Papst an, und damit fühlt er sich als die letzte Instanz für die „Befugnisse des Staates". Leo XIII. schreibt eindeutig: **„. . . staatliche Gesetze und Anordnungen besitzen inneren Anspruch auf Gehorsam nur, insofern sie der richtigen Vernunft und damit den ewigen Gesetzen Gottes entsprechen"** (L. S. 69). Wie wirkt sich das praktisch aus? Was ist richtige Ver-

nunft? Nur was der P a p s t als solche auslegt. Was sind ewige Gesetze Gottes? Nur was sein angeblicher Stellvertreter dafür erklärt. Wer bestimmt dann letztlich die Wirksamkeit des Staates? Der Papst! Ein solcher „Staat" ist aber kein Staat mehr.

Die Betonung der Staatsgewalt ist also nur gegen den Liberalismus gerichtet; keineswegs will der Papst einen ganzheitlichen Volks- und Führerstaat. Pius XI. sagt: **„Dieser Staatsauffassung** (der liberalistischen), **die im Staat nur den Wächter der Rechtsordnung erblicken will, setzte Leo unbeirrt die Lehre vom Rechts- und Wohlfahrtsstaat entgegen"** (P.S.9). Also nicht Volks- und Führerstaat, sondern „Rechts- und Wohlfahrtsstaat". Daß auch dieser Rechts- und Wohlfahrtsstaat noch durch und durch liberalistisch ist, haben wir schon gesehen in seiner Ohnmacht gegen die Vereine. Dabei ist stets zu bedenken, daß der Papst hier als „Staat" nicht etwa nur die Staatsverwaltung meint, sondern auch die Politik, die politische Führung und Regierung des Volkes. Daß die Forderung der Stärkung des Staates der liberalen Wirtschaft gegenüber nur erhoben wurde, um noch mehr die Ohnmacht des Staates gegen die Kirche zu betonen, bestätigt uns der Jesuit Nell-Breuning ausdrücklich: „Allerdings zeigt sich gleich von vornherein, wieweit der Papst von einer Überschätzung der Möglichkeiten des Staates und einer Überspannung seines Aufgabenkreises entfernt ist. Wenn er sich an erster Stelle an den Staat wendet, so geschieht es bezeichnenderweise nicht, um von ihm neue Leistungen zu verlangen, sondern i m G e g e n t e i l, s e i n e P f l ö c k e z u r ü c k z u s t e c k e n und s i c h a u s e i n e r M e n g e v o n D i n g e n z u r ü c k z u z i e h e n, in die er sich teils eingedrängt hat, teils hineingezogen worden ist" (S. 141). Demnach unterscheidet sich der „Rechts- und Wohlfahrtsstaat" vom liberalen Nachtwächterstaat nicht durch „neue Leistungen", sondern dadurch, daß er seine „Pflöcke" noch weiter zurücksteckt, sich noch „aus einer Menge von Dingen zurückzieht". Die „Hoheit" des Staates wird eben so sehr „erhöht", daß der Staat nur noch als Mechanismus funktionieren darf, wenn es negative Erfordernisse erlauben. Wie könnte ein so lahmer Staat z. B. einen Vierjahresplan durchführen?

Daran kann auch die Behauptung Leo XIII. nichts ändern, daß **„jede Autorität von Gott kommt"** (L. S. 49). Denn diese These ist so unsinnig, daß sie nicht ernst genommen werden kann. Käme wirklich jede Autorität von Gott, dann wäre auch der Tscheka-Staat der Bolschewisten von „Gott". Diese These ist so offensichtlich verkehrt, daß sie keinen Einwand bedeuten kann.

Wie negativ der Rechts- und Wohlfahrtsstaat sein soll, umschreibt Leo XIII. ganz klar: **„Nur soweit es zur Hebung des Übels und zur Ent-**

fernung der Gefahr nötig ist, nicht aber weiter, dürfen die staatlichen Maßnahmen in die Verhältnisse der Bürger eingreifen" (L. S. 51).

Leo XIII. geht so weit, schon der Familie gleiche und ältere Rechte zu geben als dem Staate: **„Innerlich der von ihrem nächsten Zweck bestimmten Grenzen besitzt demgemäß die Familie zum wenigsten die gleichen Rechte wie der Staat. Denn da das häusliche Zusammenleben sowohl der Idee als der Sache nach früher ist als die bürgerliche Gemeinschaft, so haben auch seine Rechte und Pflichten den Vortritt, weil sie der Natur näher stehen"** (L. S. 19). Pius XI. bestätigt ebenfalls: **„Der Mensch ist älter als der Staat." „Die häusliche Gemeinschaft geht begrifflich und sachlich der staatlichen Gemeinschaft vorauf."** Der Jesuit Nell-Breuning folgert daraus konsequent: „Damit ist aber das ältere und bessere Recht der Eigentätigkeit des einzelnen und der kleineren Lebensgemeinschaften gegeben gegenüber dem Tätigwerden der größeren Gemeinwesen und letztlich des allumfassenden Gemeinwesens, des Staates" (S. 147).

In klares Deutsch übersetzt heißt das: Der Staat hat das jüngere und schlechtere Recht als die übrigen Gemeinwesen. Das höchste und älteste Recht aber haben die Kirche und der Politische Katholizismus mit seinen unantastbaren Organisationen.

Ein so verkrüppelter Staat kann die Probleme unserer Zeit nicht lösen, weder die soziale Frage, die Überwindung des Klassenkampfes oder irgendeine andere Lebensfrage unseres Volkes. Aber der Politische Katholizismus kann durch seine, in diesem Gebilde autonome Organisation immer mehr Macht erobern bis zur Zentrumsherrschaft. Der nationalsozialistische Staat, geführt von der nationalsozialistischen Bewegung, ist selbstverständlich auch der oberste und höchste Repräsentant des Rechtes, und alle untergeordneten Gemeinschaften besitzen nur ein von ihm verliehenes Recht. Das ist die Voraussetzung des Volks- und Führerstaates. Auch der faschistische Staat ist darin dem nationalsozialistischen Staat verwandt. Auch er vertritt den Primat des Politischen. Der Jesuit Nell-Breuning nennt ihn deshalb ein „abschreckendes Vorbild" (S. 177). Und wir wollen durch die unbedingte Forderung der Totalität der Regierung des Nationalsozialismus ebenso abschreckend wirken auf Organisationen, welche heute noch deutsche Volksgenossen in einer Auffassung des Staates schulen wollen, die der Nationalsozialismus durch die Tat längst überwunden hat.

Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß alles, was in den Enzykliken über den Staat steht, nur ein taktisch abgeschwächter Ausdruck

dessen ist, was der Politische Katholizismus seiner Idee nach an Macht **über** den Staat innerlich beansprucht. Schon das so harmlos erscheinende Wort: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist" oder „Man muß Gott mehr dienen als den Menschen" zeigt dies deutlich. Denn der Kaiser = Staat und Gott = der „Stellvertreter Gottes", ist der Papst mit seiner Kirche. Nach solchen Worten ist in Wirklichkeit das Verhältnis von „Kirche und Staat" gleich „Gott und Mensch". Die Kirche das Göttliche, der Staat das Menschliche. Damit ist die Kirche in dem Maße ranghöher über dem Staat, als Gott höher steht gegenüber dem Menschen. D. h.: Was ihr der Kirche gebt, das gebt ihr Gott, was ihr dem Staat gebt, das gebt ihr nur den Menschen. Oder, man muß der Kirche in dem Maße mehr gehorchen als dem Staat, als man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Das gleiche gilt in übertragenem Sinne für den Politischen Katholizismus! Und hier liegt der maßlose Machtanspruch des Papstes verborgen, dessen taktisch abgeschwächten Ausdruck die Enzykliken darstellen.

Doch auch dieser abgeschwächte Machtanspruch ist noch so grenzenlos, daß ihn ein souveräner Staat auf keinen Fall anerkennen darf. **Ein wirklich souveräner Staat wird deshalb die Kirche auf das Religiöse beschränken und ihr jeden politischen und auch sozialpolitischen Einfluß entziehen.**

In den Enzykliken fordert der Papst natürlich nicht offen politische Macht. Er hat dafür eine andere Formel gewählt. Diese heißt: Primat der Kirche über das Sittliche. **Der Bereich des Sittlichen wird aber so weit gezogen, daß er auch das Politische einschließt.** Pius XI. überschreibt das zeitgemäß mit: „**Machtvollkommenheit der Kirche über Gesellschaft und Wirtschaft.**" **„Nach Recht und Pflicht walten Wir kraft Unserer höchsten Autorität des Richteramtes über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen." „Die von Gott Uns anvertraute Hinterlage der Wahrheit und das von Gott Uns aufgetragene herrliche Amt, das Sittengesetz in seinem ganzen Umfang zu verkünden, zu erklären und, ob erwünscht, ob unerwünscht, auf seine Befolgung zu dringen, unterwerfen wir nach dieser Seite hin wie den gesellschaftlichen, so den wirtschaftlichen Bereich vorbehaltlos Unserem höchstrichterlichen Urteil"** (P. S. 14). Nur die Fragen „technischer Natur" sind davon befreit. Das Technische ist ja auch im Politischen und Wirtschaftlichen von geringstem Einfluß. Auf Deutsch heißt dies: Der Papst fordert den Primat des Sittlichen. Er zieht aber den Bereich des Sittlichen so weit, daß auch das Gesellschaftliche und Politische sowie das Wirtschaftliche darunter-

fällt. Und da es überhaupt kaum etwas gibt, das nicht „auf das Sittengesetz Bezug" hätte, ist alles dem „höchstrichterlichen Urteil" des Papstes unterworfen. Wie grenzenlos dieser Anspruch ist, beweisen gerade die Enzykliken. Sie zeigen uns, was für den Papst alles auf das Sittengesetz Bezug hat, nämlich die ganze Sozialpolitik, alle staatlichen und politischen Probleme. Ist schon der Anspruch, der alleinige Erklärer, Ausleger und Richter des Sittengesetzes sein zu wollen (der nationalsozialistische Staat bestimmt natürlich sein Sittengesetz selbst nach dem „Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse"), kaum überbietbar, so ist dies noch viel schlimmer, wenn die Bezüglichkeit des Sittlichen, nach den Enzykliken, Staat, Wirtschaft, „Gesellschaft" und Sozialpolitik dem Wollen des Papstes unterwirft. Ob Thomas von Aquino vor 700 Jahren forderte: „Die weltliche Gewalt ist der geistlichen untergeordnet wie der Leib der Seele", oder ob Pius XI. den „gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich" seinem „höchstrichterlichen Urteil" unterwirft, es ist immer der gleiche maßlose Machtanspruch. Die Enzykliken enthalten nur seine moderne Formulierung.

Daß die päpstliche Machtanmaßung unberechtigt ist, braucht der nationalsozialistische Staat nicht erst nachzuweisen. Für ihn genügt folgende Tatsache: Das deutsche Volk ist religiös gespalten in katholische, protestantische und gottgläubige aber konfessionsfreie Volksgenossen. Der überwiegende Teil der katholischen Deutschen lehnt selbst politische und sozialpolitische Einflüsse des Papstes ab und kennt in der Politik und Sozialpolitik nur einen Führer: Adolf Hitler. Die evangelischen Deutschen lehnen den Papst nicht nur politisch und sozialpolitisch ab, sondern sehen auch in seinen religiösen Machtansprüchen nur die Folge der Mißdeutung oder Fälschung der Bibel. Die konfessionsfreien, aber gottgläubigen Volksgenossen lehnen überhaupt jeden päpstlichen Einfluß ab und sehen als eine Offenbarung Gottes nicht jüdische Bücher und Testamente an, sondern das Leben selbst und vor allem das Leben des deutschen Volkes. Das deutsche Volk lehnt also zum weitaus überwiegenden Teil jeden Einfluß des Papstes ab, und der Staat als Vollstrecker des gesamten Volkswillens muß schon aus diesem Grunde mit Organisationen aufräumen, welche ihre Grundlagen in politischen und sozialpolitischen Machtzielen des Politischen Katholizismus haben. Als Vertreter der Volksgesamtheit darf der Staat keinen politischen Einfluß eines konfessionellen Teiles dulden, sonst ist die Volksgemeinschaft in Gefahr.

V. Schluß mit dem getarnten Zentrum

Darum sind auch berufsständische Vereine des Politischen Katholizismus in unserem Staate Fremdkörper. Allein deshalb, weil diese Vereine die Arbeiterschaft konfessionell organisieren wollen, allein deshalb haben sie keinerlei Existenzberechtigung. Die deutsche Volks- und Leistungsgemeinschaft wurde nicht dazu unter größten Opfern erkämpft, damit sie jetzt erneut durch konfessionellen Zwiespalt zersetzt werden darf. Es war unerhört schwer, den konfessionellen Hader aus dem politischen Leben zu verbannen, dürfen wir ihn nun dafür wieder auf dem Umweg über berufsständische Vereine eindringen lassen? Wir haben so übergenug an religiösen Konfessionen, daß wir keinerlei sozialpolitische Konfessionen dulden können.

Zu allem Überfluß versorgen diese „Arbeitervereine" auch noch die Greuelpropaganda. So erschienen z. B. in vier klerikalen Blättern Hollands im Herbst 1936 ausführliche Darstellungen über den „Leidensweg der katholischen Gewerkschaftsverbände". Damit ist nochmals das Urteil über diese Organisationen gesprochen. Wer zum Freund der Greuelpropaganda wird, ist unser Feind.

Dabei sind die Enzykliken nichts anderes als die Verpflichtung zur Konfessionalisierung der Politik und der Sozialpolitik. Und die Bindung an die Enzykliken können diese „Arbeitervereine" nicht leugnen. Auf die Enzykliken verpflichtet sie einmal die Katholische Aktion, dann noch mehr die eigenen Satzungen. Trotz Verkündung der sozialpolitischen Totalität der DAF. wagen diese Organisationen zum „Heiligen Pfingstfest 1935" für „die Vereine des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine" als „offizielle Normalsatzungen" folgendes herauszugeben:

> § 2, Z. 3: „Unterweisung in der katholischen Gesellschaftslehre auf der Basis der beiden sozialen Weltrundschreiben von Leo XIII. und Pius XI."

Die Mitglieder werden satzungsgemäß verpflichtet zur „geistigen Durchdringung und praktischen Anwendung" der Enzykliken.

Damit wird nochmals schroff das Konkordat verletzt. Der Schutz des Artikels 31 steht ihnen zwar überhaupt nicht zu, weil diese Vereine die politische Beeinflussung nie aufgegeben haben. Aber selbst, wenn sie den Verzicht auf Politik gehalten hätten, könnte ihnen dieser Schutz nicht mehr gewährt werden. Denn der Artikel 31 gestattet nur „soziale und berufsständische Aufgaben" und selbstverständlich das Soziale und Berufsständische nur in deutschem Sinne. Die Vereine verpflichten sich dagegen *satzungsgemäß* zur „katholischen *Gesellschafts*lehre". Gesellschaftslehre *ist* Politik, ist unpolitisch nicht denkbar. Die Vereine vergehen sich also nicht nur durch politische Umtriebe, sondern auch noch durch die Verpflichtung auf Politik. Damit verletzen die Vereine schroff das Konkordat. Und damit verletzen auch die Kleriker erneut das Konkordat. Denn als Präsides leiten sie die „Unterweisung in der katholischen Gesellschaftslehre", d. h. in der Politik. Politik aber verbietet ihnen Geist und Buchstabe des Konkordats.

Und so wie die geistige Grundlage dieser Vereine sich von der ehemaligen Zentrumspartei kaum unterscheidet, so ist es auch mit den leitenden Persönlichkeiten. Für die vorhin genannten Satzungen zeichnet eine hinreichend bekannte Leuchte des bayerischen *Zentrums*, der ehem. Reichstagsabgeordnete Schwarzer der Bayer. Volkspartei. Er ist Vorsitzender des Süddeutschen Verbandes. Gestern Größe in der Zentrumspartei, heute Leiter in den Zentrumsvereinen. Das gleiche gilt für:

Lohr, München, Generalsekretär des Süddeutschen Verbandes, ehem. *Abgeordneter der BVP.*,

Letterhaus, Köln, Sekretär des Westdeutschen Verbandes, ehem. Mitglied des Preuß. Landtages für die *Zentrumspartei*,

Joos, Köln, Vorsitzender der kath. Arbeiter-Internationale und ehem. Reichstagsabgeordneter des *Zentrums*, Sitz Utrecht,

Schmidt, Berlin, Generalsekretär des Arbeiterverbandes, ehem. Reichstagsabgeordneter des *Zentrums*.

Also nicht nur Zentrumsgeist, sondern ebenso Zentrumsgrößen beherrschen diese Organisation. In den Statuten hatten die Mitglieder dieser „unpolitischen" Vereine noch im Januar 1933 folgende Verpflichtung zu übernehmen:

§ 9: „*Politische Betätigung innerhalb der Zentrumspartei* durch Beteiligung und Mitarbeit bei

den Wahlen und Einflußnahme auf die gesetzgebenden Körperschaften in Gemeinde, Land und Reich."

Heute lassen sie sich umtaufen in „Kettelerbund" oder „Kolpingsfamilie"; aber wie die führenden Kräfte, so sind auch die eigentlichen Ziele die gleichen geblieben.

Besteht da überhaupt noch ein innerer Unterschied zwischen diesen „Arbeitervereinen" und den „christlichen Gewerkschaften"? Zwischen diesen „Arbeitervereinen" und dem Zentrum?

Organisationen, die im deutschen Arbeitsstaat einen jüdischen Begriff der Arbeit verbreiten, innerhalb der nationalsozialistischen „Gesellschaft" eine fremde Gesellschaftslehre predigen, die im deutschen Volks- und Führerstaat eine gegnerische Staatsauffassung vertreten, welche die deutsche Betriebsgemeinschaft durch konfessionellen Hader verseuchen wollen, die den Primat der Politik leugnen und sich an der sozialpolitischen Totalität der DAF. vergehen, solche „Vereine" haben keine Daseinsberechtigung im nationalsozialistischen Deutschland.

Wir können nicht die „christlichen Gewerkschaften" vernichten und weiter Vereine dulden, welche auf der geistigen Grundlage dieser Gewerkschaften bestehen. Wir können nicht unser Volk vom Zentrum befreien und weiter Vereine dulden, welche unser Volk zu den geistigen Grundlagen des Zentrums verführen wollen.

VI. Überwindung des Politischen Katholizismus

Wir mußten feststellen, wie auch seit dem Jahre 1933 die Politisierung konfessioneller Organisationen unter verschiedenen Tarnungen weiter fortgesetzt wird. Planmäßig versucht man die Einheit und Aufbauleistung der Deutschen Arbeitsfront zu stören und zu fälschen und treibt damit Sabotage an der deutschen Volksgemeinschaft. Und das alles in schärfstem Widerspruch zu den Verordnungen Dr. Leys, selbst zur Verordnung des Führers. Wir haben gesehen, daß diese Umtriebe nur die Folge sind fremder geistiger und weltanschaulicher Bindungen durch die Enzykliken.

Um aber die politische Anmaßung zu ermessen, die in diesen Tatsachen zum Ausdruck kommt, müßten wir stets darauf hinweisen, in welchem Grade der Politische Katholizismus *vor den wirklichen sozialen und politischen Aufgaben unserer Zeit versagt hat*. Damit ist nicht nur erwiesen seine falsche und gegnerische politische Einstellung, sondern auch seine völlige *Unfähigkeit*, die gigantischen sozialen und politischen Probleme der Gegenwart zu lösen. Und da ist es nicht mehr nötig, auf Einzelheiten hinzuzeigen. Wir können alle Schuld des Politischen Katholizismus in der deutschen Politik der Vergangenheit übersehen, wir können die endlosen politischen Dummheiten und Vergehen von 1918 bis 1933 vergessen, wir brauchen nur *eine einzige Tatsache* herauszustellen: *das völlige Versagen gegenüber der größten Gefahr unserer Zeit, gegenüber dem Bolschewismus.*

Dann wirkt wie ein Hohn jenes Wort der Enzykliken: **„Läßt man die Kirchen nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen vergeblich sein"** (L. S. 23). Die Tatsache der bolschewistischen Weltgefahr beweist das furchtbare Gegenteil. Hätten dem Bolschewismus nur die schwarzroten Zentrumsparteien gegenübergestanden, dann wären nicht nur die Völker, sondern zuallererst auch die Kirchen selbst zerstört worden. Der Politische Katholizismus hätte nicht einmal die Kirchen retten können. Daß die Kirchen heute

noch in Europa existieren, verdanken sie nicht sich selbst, noch weniger dem Politischen Katholizismus. Nein, sie verdanken ihre eigene Existenz nur der Vernichtung der Herrschaft des Politischen Katholizismus. Damit die völkischen Kräfte den Bolschewismus abwehren konnten, mußten sie zuerst die Macht des Politischen Katholizismus zerbrechen. Hätten sich die Völker auf den Politischen Katholizismus verlassen, längst wären sie und die Kirchen und die gesamte abendländische Kultur im jüdisch-asiatischen Blutrausch des Bolschewismus versunken. Das hat Italien bewiesen, das beweist heute Spanien, das beweist am stärksten unser deutsches Schicksal. Nirgends hat der Politische Katholizismus gegenüber der bolschewistischen Gefahr und gegenüber den gewaltigen sozialen und politischen Aufgaben schlimmer versagt als in Deutschland. Nirgends hat deshalb der Politische Katholizismus weniger Recht, auch nur den geringsten politischen Einfluß auszuüben, als in Deutschland. Die Geschichte hat ihr Urteil über ihn gesprochen. Und das soll gelten für alle Zukunft. Keine noch so geschickte Tarnung hinter „Vereinen" usw. dürfen wir dulden. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte hat ihr Urteil über den Politischen Katholizismus gesprochen. Es lautet: Schluß mit dem Zentrumsgeist in jeder Form. *Wir haben dieses Urteil zu vollstrecken!*

Und wir kämpfen diesen Kampf auch *für* die Religion. Mit Glück und Freude haben wir es erlebt: Je geringer der Einfluß des Politischen Katholizismus in Deutschland wurde, um so religiöser und gottgläubiger ist unser Volk wieder geworden. Und so soll es bleiben für immer. Niemals mehr darf die tiefe Religiosität des deutschen Volkes mißbraucht werden für Machtziele des Politischen Konfessionalismus.

Als die Zentrumspartei verschwand, begann die Wiedergeburt unseres Volkes. Wenn die letzten Zentrumsvereine verschwunden sind, wird unsere deutsche Volksgemeinschaft stärker und fester dastehen denn je.

Verlag: Verlag der Deutschen Arbeitsfront GmbH., Berlin SW 19, Märkischer Platz 1

Druck: Brandenburgische Buchdruckerei und Verlagsanstalt GmbH., Berlin-Schöneberg, Mühlenstraße 9